Gemeinde Zaberfeld

Sitzung des Gemeinderates
am 13.10.2026
- öffentlich -

Vorlage Nr. 68 / 2026
zu TOP Nr. 9

Zaberfeld
Mitten im Naturpark Stromberg-Heuchelberg

Annahme von Spenden 01.07.2026 bis 30.09.2026

Antrag zur Beschlussfassung:
Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden zu.

Anlagen:
-

Sachverhalt:

Seit 18.02.2006 gilt folgende Regelung in § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung für die Annahme von Spenden:

„Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zuwendungszwecke anzugeben sind, und übersendet ihn der Rechtsaufsichtsbehörde."

Vom 01.07.2026 bis 30.09.2026 sind folgende Spenden eingegangen:

Datum	Betrag bzw. Gegenstand und (geschätzter) Wert in Ziffern	Vom Zuwendungsgeber gewünschter Verwendungszweck
13.08.2026	500,00	Jugendfeuerwehr Zaberfeld
13.08.2026	100,00	Kindergarten Hutzberg Leonbronn für Wippe
26.08.2026	1.769,31	Kindergarten Hutzberg Leonbronn für Wippe
03.09.2026	175,00	Mensa, Seniorenstühle
03.09.2026	30,00	Mensa, Seniorenstühle
05.09.2026	35,00	Mensa, Seniorenstühle
07.09.2026	175,00	Mensa, Seniorenstühle
07.09.2026	350,00	Mensa, Seniorenstühle
23.09.2026	556,15	Kindergarten Hutzberg Leonbronn für Spielsachen

30.09.2026	Bürgermeisterin Diana Danner
	Sieglinde Meier